

Edeln griechisch-unirter Religion rechnen dürfen) den in der Regel alljährlich zusammenberufenen, aus den Abgeordneten der Komitate, Distrikte und Stühle, der 5 königlichen Freistädte und der 23 (gegen eine gewisse Taxe) befreiten oder „Taxal-Orte“, aus den vom Großfürsten aus dem Adel Erwählten und den höchsten Beamten des Landes bestehenden Landtag, dessen Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Besteuerung von der Art ist, daß nur die von ihm beschlossenen und sodann vom Großfürsten bestätigten, sogenannten „Landtags-Artikel“ Gesetzeskraft erlangen. —

2. Die Stände.

Zum vollständigen Verständniß der vorangeschickten Skizze von den verfassungsmäßigen Verhältnissen der österreichischen Länder erscheint indesß eine kurze Besprechung über den Zustand, die Gerechtsame und die Verpflichtungen der verschiedenen Stände und Volksklassen um so mehr erforderlich zu seyn, als die Standesunterschiede hier mehrentheils noch eine wesentliche und tiefe Bedeutung haben, die durchaus nicht übersehen werden darf. Es wird daher in dieser Beziehung noch Folgendes hinzugefügt:

1. Die Geistlichkeit zählt im ganzen Reiche gegen 63000 Mitglieder, von denen etwa 16000 in Ungarn und Siebenbürgen, und gegen 10700 in den 800 Klöstern der verschiedenen Provinzen leben *). Auf diese Weise stellte sich i. J. 1837 das Anzahlverhältniß der gesammten Klerisei zur Bevölkerung im Ganzen etwa = 1:460, doch zeigten sich auch in dieser Beziehung zwischen den einzelnen Provinzen sehr erhebliche Verschiedenheiten, indem z. B. in Mähren 798, in Böhmen 837, in Galizien sogar 963, in Dalmatien und Tirol dagegen wenig mehr als 200 Einwohner auf je einen der dort lebenden Kleriker zu rechnen waren. —

Der geistliche Stand ist, wie aus dem Vorangeschickten erhellt, der erste Stand der Monarchie, sofern man darunter

*) J. J. 1837 hatte die Monarchie, außer Ungarn, 500 Mönchs- und 113 Nonnenklöster; in jenen 5762 Priester, Kleriker und Laienbrüder, in diesen 1867 Chorfrauen und 978 Novizen zc. Der Klöster in Ungarn soll es 200 mit etwa 1800 Mönchen zc. und 275 Nonnen zc. geben.